

# PR-AKTUELL

personalrat der carl von ossietzky universität oldenburg

## **Gute Umsetzung §5 TVÖD (Qualifizierung - Tarifvertrag Öffentlicher Dienst)**

Personalentwicklung, Qualifizierung und betriebliche Weiterbildung im öffentlichen Dienst sind Führungsaufgaben.

Der PR möchte alle Beschäftigten vor diesem Hintergrund nochmals auf unsere Dienstvereinbarung über Qualifizierung und die dadurch entstehenden Möglichkeiten für eine berufliche Förderung hinweisen. Wir wissen, dass viele Beschäftigte frustriert sagen: „Was bringt das für mich? Dadurch kriege ich auch nicht mehr Geld, höchstens mehr Arbeit. Weiter kommen immer nur die anderen.“ Dennoch sind wir der Auffassung, dass es durchaus eine Chance für jeden ist, eigene Ziele umzusetzen. Deshalb nehmen Sie Ihren Anspruch wahr, ein zukunftsorientiertes Qualifizierungsgespräch zu führen.

## **BESSA – Neuorganisation der Beratungs- und Serviceangebote**

Bereits seit den 90er Jahren wird die räumliche Zusammenlegung der zentralen Beratungseinrichtungen für Studierende diskutiert.

Anfang 2009 wurde ein Konzept vorgelegt, das eine Realisierung des Studierendencenters in Verbindung mit einem Umbau der Mensa im Zentralbereich / Mensafoyer vorsah.

4.3 Mio Euro wurden für dies Projekt aus Landesmitteln bewilligt.

Allerdings wurde während der Planung deutlich, dass die Baumaßnahme im Mensafoyer innerhalb des Finanzrahmens nicht zu realisieren ist.

Geplant wird nun ein Neubau, dessen Fertigstellung im Herbst 2011 vorgesehen ist.

## **Aus gegebenem Anlass: Besetzungskommissionen**

Wenn die Kriterien für die (Wieder-)Besetzung einer Stelle erfüllt sind, diese erfolgreich ausgeschrieben und ein Bewerberfeld erschlossen wurde, beginnt die Arbeit der Besetzungskommission – und an dieser Stelle kommt es häufig zu Unsicherheiten.

Hier helfen die Einstellungsrichtlinien, die für den MTV-Bereich der Universität gelten.

Bitte achten Sie auch in Ihrem Arbeitsbereich darauf, ob die Einstellungsrichtlinien angewendet werden!

Die Besetzungskommission setzt sich zusammen aus 4 stimmberechtigten Mitgliedern (mindestens 2 Frauen) und beratenden Teilnehmern.

Stimmberechtigte Mitglieder:

- ♦ die Vertretung der Universitätsleitung
- ♦ die Leitung der Organisationseinheit
- ♦ zwei MTV-VertreterInnen der betreffenden Organisationseinheit  
(vorgeschlagen aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Universitätsleitung und Leitung der Organisationseinheit können ihre Stimme delegieren.

Die Leitung der Organisationseinheit kann aber nicht in die Rolle der MTV-Vertretung schlüpfen.

Beratende Teilnehmer:

- ♦ ein Mitglied des Personalrats
- ♦ Schwerbehindertenvertretung – sofern sich **Schwerbehinderte beworben** haben.  
(Dann auch **zusätzlich** der/die zuständige Personalreferent/in)
- ♦ Der/die zuständige Personalreferent/in kann zur Klärung der formalen Einstellungs Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber in allen Phasen des Auswahlverfahrens hinzugezogen werden.
- ♦ zentrale oder dezentrale Gleichstellungsbeauftragte
- ♦ Jugendvertretung (nur bei Ausbildungsstellen)

Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet!

Detaillierte und weiterführende Informationen zum Besetzungsverfahren stehen auf <http://www.uni-oldenburg.de/dezernat1/13048.html>

**Rundbrief von Präsidentin Simon**

Die Ausführungen der Präsidentin bezüglich der „Regelungen zur Zusammenarbeit an der Universität“ waren unvollständig und bedürfen der Korrektur.

♦ Dienstvereinbarung zur Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz

Ansprechpartner:

- Personaldezernat
- Frauengleichstellungsstelle
- BSSB (Betriebliche Sozial- und Suchtberatung)
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalrat

♦ Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt

Ansprechpartner:

- Beratungsstelle gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt
- Präsidentin / Präsident
- Dekanin / Dekan
- die / der Vorgesetzte
- Leitung der Organisationseinheit
- Vertrauensperson der Verwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat

### **Eingruppierung für Laborantinnen und Laboranten im Öffentlichen Dienst**

Die Eingangseingruppierung für LaborantInnen ( Biologie, Chemie, etc ) mit Berufsabschluss aber noch ohne Berufserfahrung erfolgt nach E3 TV-L mit den entsprechenden Tätigkeiten.

Es empfiehlt sich u.U. eine Arbeitsplatzüberprüfung, um eine richtige Eingruppierung zu gewährleisten, denn nach 2 Jahren Berufserfahrung gibt es eine Gleichstellung zum Ausbildungsberuf der Technischen AssistentInnen. Es besteht dann die Möglichkeit einer Eingruppierung nach E6 TV-L (bis E8 TV-L möglich!), immer vorausgesetzt die entsprechenden Tätigkeiten werden ausgeübt.

### **Arbeitsunfälle**

Die Unfallstatistik hat gezeigt, dass dem GUV deutlich mehr Arbeitsunfälle angezeigt wurden, als der Universität. Zur Wahrung möglicher Ansprüche, die aus einem Arbeitsunfall resultieren könnten, reicht es aber nicht aus, auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung anzugeben, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt.

Das Formular zur Unfallmeldung steht zum Download unter

[http://www.uni-oldenburg.de/verwaltung/sicherheit/download/uv\\_allg2002.pdf](http://www.uni-oldenburg.de/verwaltung/sicherheit/download/uv_allg2002.pdf)  
zur Verfügung.

Wir raten dringend, jeden Arbeits- oder Wegeunfall der Dienststelle anzuzeigen.



**Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
eine schöne Urlaubszeit!**

Personalrat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Bernd Wichmann, Vorsitzender